



Deutlich mehr Erwerbslose als angegeben kämpfen um offene Stellen

Nachricht von Sabine Zimmermann, 27. September 2016

Relation von Erwerbslosen zu offenen Stellen weit schlechter als offiziell dargestellt

Das vom Institut für Arbeits- und Berufsforschung (IAB) in seiner Stellenerhebung ermittelte durchschnittliche Verhältnis von offenen Stellen zu Erwerbslosen verdeckt erhebliche reale Probleme bei der Vermittlung von Arbeitsuchenden und offenen Stellen sowie große regionale Unterschiede.

Während nach Berechnung des IAB bundesweit 2,7 Erwerbslose auf eine offene Stelle kommen, sind es in Mecklenburg-Vorpommern 4,7, in Sachsen-Anhalt 4,4 und in Nordrhein-Westfalen 3,9. Im Spitzenreiterland Bayern liegt das Verhältnis dahingegen nur bei 1,4, gefolgt von Baden-Württemberg mit 1,9 und Thüringen mit 2,3.

Dies geht aus bundesländerspezifischen Daten des IAB hervor, die Sabine Zimmermann, stellvertretende Vorsitzende und arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag, angefordert und ausgewertet hat.

Das IAB zählt zu den offenen Stellen jegliche unbesetzten Arbeitsplätze, einschließlich

Teilzeitstellen, Mini-Jobs und befristeten Arbeitsverhältnisse auch in der Leiharbeitsbranche.

Das IAB legt seiner Berechnung die offizielle Arbeitslosenzahl der Bundesagentur für Arbeit zugrunde. Diese Zahl lässt aufgrund statistischer Regelungen jedoch eine Vielzahl erwerbsloser Personen außen vor. Bei Berücksichtigung aller Personen, die Arbeitslosengeld beziehen und keiner auskömmlichen Beschäftigung nachgehen (siehe „Tatsächliche Arbeitslosigkeit“ unten), liegt die Zahl der Arbeitslosen eher bei 3,5 Millionen als bei 2,6 Millionen.

Das IAB differenziert auch nicht nach Art, Qualität und Anforderungsniveau der offenen Stellen. So werden unterschiedslos befristete, Vollzeit- und Teilzeitstellen, Minijobs und Anstellungen bei Leiharbeitsfirmen als offene Stellen gezählt. Das Anforderungsprofil der Stellen und die Qualifikationen der Erwerbslosen können daher in der Realität sehr unterschiedlich sein.

Dazu erklärt Sabine Zimmermann, stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag:

„Selbst wenn auf eine offene Stelle im bundesweiten Durchschnitt 2,7 Arbeitsuchende kämen, wäre das noch lange kein Grund zum Jubeln. Vollbeschäftigung sähe anders aus. Die Berechnung des IAB legt nahe, dass Erwerbslose heute eine Chance von eins zu drei haben, einen Arbeitsplatz zu finden, von dem sie leben können. In der Realität aber kommen auf jede noch so schlecht bezahlte, befristete oder geringfügig entlohnte offene Stelle deutlich mehr Menschen, die eine auskömmliche Arbeit suchen.“

Zimmermann weiter: „Die Bundesregierung kann sich auf diesen vermeintlich guten Zahlen nicht ausruhen. Um der Perspektivlosigkeit etwas entgegenzusetzen, brauchen wir endlich wieder eine aktive

Arbeitsmarktpolitik: Qualifikation und Weiterbildung für Arbeitsuchende, einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, öffentliche Investitionen und einen Ausbau des öffentlichen Dienstes. Die Große Koalition sollte damit aufhören, sich für einen Jobaufschwung zu bejubeln, der bei vielen, vielen Menschen gar nicht ankommt.“

Tatsächliche Arbeitslosigkeit

Die Linksfraktion im Bundestag veröffentlicht monatlich die tatsächliche Arbeitslosigkeit auf Grundlage der Daten der Bundesagentur für Arbeit. Für den Juni 2016, den letzten vom IAB berücksichtigten Monat, ergaben sich folgende Werte:

**Offizielle Arbeitslosigkeit im Juni 2016:
2.614.217**

**Nicht gezählte Arbeitslose verbergen sich
hinter:**

Älter als 58, beziehen ALG I und/oder ALG

II: 164.539

Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten):

86.521

Förderung von Arbeitsverhältnissen:

7.994

Fremdförderung:

153.697

Bundesprogramm Soziale Teilhabe am

Arbeitsmarkt: 7.100

berufliche Weiterbildung:

167.856

Aktivierung und berufliche Eingliederung:

228.702

Beschäftigungszuschuss (für schwer

Vermittelbare): 2.863

Kranke Arbeitslose (§126 SGB III):

72.187

Nicht gezählte Arbeitslose gesamt:

**Tatsächliche Arbeitslosigkeit im Juni 2016:
3.505.676**

Quellen: Bundesagentur für Arbeit: Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Monatsbericht Juni 2016, Seite 71. Die dort aufgeführte Altersteilzeit sowie Gründungszuschüsse und sonstige geförderte Selbstständigkeit haben wir in der Tabelle nicht berücksichtigt. Die dort ebenfalls aufgeführten älteren Arbeitslosen, die aufgrund verschiedener rechtlicher Regelungen (§§ 428 SGB III, 65 Abs. 4 SGB II, 53a Abs. 2 SGB II u.a.) nicht als arbeitslos zählen, befinden sich in der Gruppe Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I oder ALG II.

Im Forschungsbericht 4/2016 (PDF) zur aktuellen Stellenerhebung des IAB erläutert Fußnote 1 auf Seite 7 die sehr breit gefasste Definition offener Stellen:

„Offene Stellen sind jene Stellen, für die Betriebe die Einstellung einer Person planen und für die sie aktiv nach Kandidaten suchen (NBER 1966; Muysken 1994). Sie können neu geschaffen werden oder bereits im Betrieb vorhanden sein.“